

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 80 (2006)

Artikel: Der Wilchinger Handel 1717-1729 : umfassender Herrschaftsanspruch und dörflicher Widerstand
Autor: Hedinger, Alfred
Kapitel: Das Jahr 1722 : zwischen Standhaftigkeit und Starrsinn
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegen den Winter folgte erneut eine Huldigungsaufforderung, diesmal als kaiserliches Hofratsdekret von «Allerhöchst», Kaiser Karl VI., unterzeichnet. Darin wurde aber auch von Schaffhausen die Respektierung der Wilchinger Gemeinderechte verlangt.⁷⁰¹ Weder in Schaffhausen noch in Wilchingen bewegte sich noch etwas vorwärts.

Das Jahr 1722 – Zwischen Standhaftigkeit und Starrsinn

Im Dorf gärt es unter der Decke

Die Abreise der Standesherrn nach zweimaligen Vermittlungsversuchen und die Absetzung des Wilchinger Geschäfts von der Traktandenliste der Tagsatzung bedeuteten das vorläufige Ende eines aktiven Einigungsbemühens und leiteten über zu einem jahrelangen An-Ort-Treten und Verharren in verfestigten Positionen. Die Korrespondenz zwischen den Reichsinstanzen und Schaffhausen verminderte sich in den folgenden Jahren beträchtlich. Der zwar oft in scharfem Ton gehaltene Notenwechsel änderte nichts am meist gleich bleibenden Inhalt. Doch für das Dorf wirkte sich die träge Gangart der Regierungsmühlen verheerend aus.

Der innerörtliche Kleinkrieg zwischen den Aufständischen und den Obrigkeitstreuen erzeugte chaotische Zustände. Die gewohnt gemeinschaftliche Arbeitsweise war schwer in Gang zu bringen, verwandtschaftliche und freundschaftliche Bindungen drohten unwiderrufflich auseinander zu brechen.

Für eine Weile kam unter den Huldigungsverweigerern wieder ein offeneres Gespräch in Gang. Am schwarzenbergischen Hof in Wien muss diesmal dem Tobiassenjagg die Weisung zum Schwur mit allem Nachdruck eingeschärft worden sein.⁷⁰² Das fand sich im Begleitschreiben der kaiserlichen Kommission bestätigt, allerdings mit dem schützenden Zusatz, «dass sie wider Recht und Herkommen nicht beschwert werden» dürften.⁷⁰³ Diesmal blieb die Botschaft aus Wien nicht nur dem engen Kreis um Tobiassenjagg zugänglich, sondern wurde im Dorf bekannt. Man wünschte eine Aussprache mit Landvogt Pfau, die im Mai denn auch zustande kam.

701 STASH, Chroniken C 1/138, 12. 11. 1721, ferner GA Wilchingen, II. A. 39., 12. 11. 1721, und STAZH, B I 364, Nr. 304, S. 1344–1346. Die Zoller'sche Dokumentensammlung steht damit kurz vor dem Abschluss. Es verbleiben nur noch wenig Akten betreffend die Instruktionen für die eidgenössischen Tagsatzungen von 1722 und 1723.

702 Die personelle Zusammensetzung dieser Wilchinger Delegation ist einmal mehr unklar. Aus dem Zusammenhang ergibt sich, dass Tobiassenjagg dabei war. Irritierend ist die Bemerkung, dass sein Gegenspieler Weissshans «abermalen auch in Wien gewesen». Die Gemeinde hatte zu Beginn des Jahres wieder Geld zusammengetragen und nach Wien geschickt, um ihren Abgesandten die Heimkehr zu ermöglichen, vgl. STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/3, Nr. 2, 21. 5. 1722.

703 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/3, Nr. 1, 11. 2. 1722, Schreiben der kaiserlichen Kommission.

Vor versammelter Gemeinde wandte sich Tobiassenjagg an den Landvogt und erklärte, dass «er eine klare erkandnuss und mündlich von der kaiserlich angestellten Comission angehört habe, dass sie bei der ablegenden Huldigung des Kaysers Namen brauchen dörfften». Sie wollten auf keine andere Weise huldigen als nach der Anweisung der kaiserlichen Kommission. Das Schreiben vom Februar legte er auf den Tisch und bat Pfau, er möchte es «ablesen». Der Landvogt las diplomatisch lediglich die Huldigungsaufforderung vor und stellte fest, dass des Kaisers Name nicht bei der Huldigung verlangt werde. Jetzt setzte eine lebhafte Diskussion ein, in welcher der Reichsanspruch betont, dann auch die endliche Freilassung des Schlaatemerhans gefordert wurde. Als neue Stimme meldete sich Clewi Hedinger, «Gisel Annelis Mann», und erklärte, «sie wollten lieber ihre Sach verloren haben, als zuerst huldigen und hernach erst abwarten, was die Gnädigen Herren in Abtueung ihrer Beschwerden erkennen werden». Und Georg Hablützel «Schröpferjerli», der sich schon bei früherer Gelegenheit vorgewagt hatte, argwöhnte, die Vordersten von ihnen würden nach der Huldigung «alle eingesteckt werden». Dennoch sah es einen Augenblick nach einem Stimmungswandel aus. Man wollte jetzt plötzlich wissen, was Weisshans zu berichten hatte. Dieser sprach im Sinne Souffreins und gab zu bedenken, dass sie ohne den verlangten Treueid bei der kaiserlichen Majestät kein Recht mehr finden und sie «beieinander sterben und verderben» würden.⁷⁰⁴ Schliesslich schloss Pfau die Versammlung mit einem neuen Aufgebot zur Huldigung auf den 1. Juni.

In den folgenden Tagen gärte es unter den Aufständischen. Vermutlich zu diesem Zeitpunkt erging ein geheimes Schreiben von elf Wilchingern an «Herrn Zunftmeister und obersten Jägermeister in Wilchingen» ab. Mit dieser Adresse war Johann Conrad Neukomm gemeint, der Kommandant der unbeliebten Landjägertruppe, von der sich ein Detachement im Dorf befand.⁷⁰⁵ Die unterzeichneten Bürger boten ihre Huldigung an, beteuerten ihre ehrlichen Absichten und baten um Straffreiheit. Doch setzten sie als Bedingung, dass «der blatz gesübert ist und kein Volk im Flecken ist», dass also die Jäger abzuziehen hätten. Vater und Sohn Georg Hablützel Schröpferjerli, Georg Gysel Ackerjerli, Hans Gysel Gäbelimacher und Hans Meier Weisshans, ferner der um seinen Metzgerposten ringende Hans Walch und der seinerzeit mit dem Schellenwerk bestrafte Schmied Hans Jakob Hablützel nebst vier weitem Bürgern waren zur Umkehr bereit.⁷⁰⁶ Doch die Obrigkeit liess sich nach wie vor auf keinerlei Bedingung ein.

704 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/3, Nr. 2, 21. 5. 1722.

705 Hans Conrad Neukomm, 1720–1725 Zunftmeister auf der Beckenstube, wird in den Akten bald als Jägerhauptmann, Oberjägermeister, Zunftmeister oder Ratsherr bezeichnet. Todesjahr 1739, vgl. STASH, Regiment A 1, Abschnitt Zunftmeister.

706 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/3, Nr. 3, 29. 5. 1722.

Glockenläuten zur Protestversammlung

Pfau, der nach dem ausführlichen Gespräch mit den Aufständischen wohl geglaubt hatte, dass die Widerstandsfront in Auflösung begriffen sei, sah sich getäuscht. Der 1. Juni, der anberaumte Huldigungstag, verlief dramatisch. Auf das Geläute der Kirchenglocken hin versammelten sich die Aufständischen ordnungsgemäss auf der Gemeindestube und stellten sich dem Landvogt und den zwei Ratsdeputierten gegenüber. Wiederum ergriff Tobiassenjagg das Wort und formulierte die Bereitschaft zur Huldigung, ausschliesslich unter den bekannten Bedingungen. Andere doppelten gleich nach, dazu gehöre auch die Freilassung des Schlaatemerhans. Dann hagelte es weitere Vorbehalte und Proteste: Seit wann es jetzt für mehrere Gemeinden gemeinsame Huldigungsformeln gebe, sie hätten immer eine eigene gehabt; man wolle von seinem Rekursrecht Gebrauch machen; warum die Stubenursel noch immer geschont werde etc. Die Vertreter der Obrigkeit waren wie üblich bei solchen Themen nicht zu einer Diskussion bereit. Plötzlich stand Tobiassenjagg auf, rief, wer huldigen wolle, der möge bleiben, die andern sollten mit ihm hinausgehen. Jedermann erhob sich, und binnen weniger Augenblicke befand sich kein Wilchinger mehr in der Stube.

Es hatte sich bei der Präsenzkontrolle gezeigt, dass Weissshans nicht auf der Gemeindestube erschienen war. Der Holzforster hätte ihn aufbieten müssen, doch dieser entschuldigte sich, er hätte es «vergessen». Weissshans liess sich erst auffinden, nachdem die Aufständischen den Gemeindesaal längst verlassen hatten. Das Spiel hatte sich wiederholt: Die Gruppe um Tobiassenjagg hatte einmal mehr die Verweigerungsparole ausgegeben und Weissshans bedroht, er würde totgeschlagen, falls er vor den Behördenvertretern zugunsten der Huldigung das Wort ergreife. Jene Bürger, welche Neukomm zusammen mit Weissshans eine Huldigung ohne Landjägerpräsenz angeboten hatten, schlossen sich wiederum dem Lager rund um Tobiassenjagg an.⁷⁰⁷

Die Wilchinger Ereignisse sprachen sich natürlich herum. Manch einer sympathisierte mit den Aufständischen, ohne es verlauten zu lassen. Von Zeit zu Zeit platzte dann doch etwas heraus, etwa dann, wenn unter Alkoholeinfluss die Selbstbeherrschung verloren ging. Des Stadtknechts Sohn und ein weiterer Neunkircher trafen einst auf ihrem Heimweg bei der Enge zwei Schleitheimer, die geradeheraus sagten, die Wilchinger verträten eine rechte Sache, so dass es nichts als angemessen wäre, wenn sich ihnen die Schleitheimer, Neunkircher und Hallauer anschlossen. Als die Neunkircher widersprachen, gerieten die beiden andern in Zorn und beschimpften des Stadtknechts Sohn und seinen Gefährten, sie seien «Hundsfotte wie die Herren von Schaffhausen». Es kam zu einem Handgemenge, bei dem die Neunkircher die Oberhand behielten, aber den Schleitheimern das Maul nicht zu schliessen vermochten. Dass sich der Rat mit dem Fall beschäftigte, versteht sich von selbst.⁷⁰⁸

707 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/3, Nr. 6, 1. 6. 1722.

708 STASH, RP 2. 2. 1722.

Der Pfarrer auf verlorenem Posten

Hans Gysel Gäbelimacher war schon im Vorjahr mit Pfarrer Meister in Streit geraten, weil sich dieser geweigert hatte, seine Tochter zu verheiraten, die nie die Kirche besuche. Sie würde schon hingehen, erklärte die junge Frau, doch habe es ihr der Vater verboten. Nach einem massiven Auftritt Gäbelimachers hatte Meister schliesslich nachgegeben und das Ehepaar eingesegnet.⁷⁰⁹

Schon lange war auch die altgewohnte Beaufsichtigung von Sittlichkeit und Frömmigkeit durch den Pfarrer und die Ehegaumer wirkungslos geworden. Zwar meldete Meister dem Antistes und Dekan Ott, der bereits früher durch seine Gewalttätigkeit gegenüber seiner Frau aufgefallene Conrad Zimmermann, «Stubenconrad», habe erneut einen massiven Streit mit seiner Ehepartnerin vom Zaun gerissen, nachdem er schon zuvor «bei jedem nichtigen Anlass» schrecklich über sie geflucht habe. Dass «der Tonner und das Wetter sie in den Boden hinein schlage», sollen die gemässigtsten Ausdrücke aus seiner Schimpftirade gewesen sein. Sobald die Frau merke, dass er zornig sei, fliehe sie mit ihrem Kind aus dem Haus. Schon mehrmals habe sie auch die Nacht im Freien zubringen müssen. Er drohe ihr, sie überhaupt nicht mehr ins Haus einzulassen.⁷¹⁰ Der pfarrherrlichen Klage zum Trotz kam es nicht zum Eingreifen des Landvogts.

Auch das ordentlicherweise dem Pfarrer unterstellte Schulwesen lief gänzlich aus dem Ruder. Während einer ohne Bewilligung des Landvogts abgehaltenen Gemeindeversammlung setzten die Huldigungsverweigerer den obrigkeitstreuen Schulmeister Jakob Meier kurzerhand ab und ernannten an seiner Stelle den Vorsinger und Unterschulmeister Hans Hallauer zum Oberschulmeister, ferner den Mesmerssohn Georg Rüeger zum Unterschulmeister. Der Pfarrer klagte gegenüber dem Antistes, dass Rüeger weder lesen noch buchstabieren könne. Rüeger habe beteuert, was er nicht könne, das wolle er zusammen mit den Kindern lernen. Noch schlimmer sei es mit Hans Hallauer. Der könne wegen «seiner staggelnden red» den Kindern nichts vorsprechen und sei erst noch ein schlechter Schreiber.⁷¹¹

Wie seinem Vorgänger sperrten die Aufständischen auch Pfarrer Meister die ihm zustehende «Kompetenz». Dabei kam es zu einem erbitterten Streit zwischen den beiden Dorfparteien. Dem Anschein nach hatten die «Geheimbden» für die Jahresernte keine Beschlagnahmungen angeordnet. Untervogt Hans Gysel beabsichtigte, die dem Pfarrer und den gehuldigten Gemeindebediensteten zustehenden Anteile am gemeindeeigenen Getreideertrag zukommen zu lassen, was heftigen Protest zur Folge hatte. Darauf schlug der Untervogt die Durchführung der ordentlichen Martinigemeinde mit dem Landvogt vor. Doch die Huldigungsverweigerer lehnten es strikte ab, mit dem Landvogt zu tagen, «der Landvogt sei nicht ihre Obrigkeit,

709 STASH, RP 27. 6. 1721.

710 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/3, Nr. 8, 7. 12. 1722.

711 Ebd.

sie hätten keine Obrigkeit». Schliesslich versammelte sich die Gemeinde im Gemeindehaus, «die Gehuldigten im kleinen Stübli, die Ungehuldigten in der grossen Stube». Die beiden Baumeister, Gallijerli und Stubenconrad, waren nicht bereit, den «Gehorsamen» Rechenschaft über die Gemeinderechnung abzulegen. Zur Deckung ihrer beträchtlichen Reise- und Exilkosten bezogen die Ungehuldigten seit längerer Zeit «die Einnahmen aus der Stutzmühle, von der Metzg, von der Badstube und andere Gemeindeeinkünfte». ⁷¹² Von Stube zu Stube wurde verhandelt, ob man dem Pfarrer seinen Anteil an Frucht zukommen oder nicht zukommen lassen wolle. Schliesslich waren die Aufständischen bereit, ein Viertel der pfarrherrlichen Kompetenz herauszugeben.

Untervogt Hans Gysel war mit dieser Reduktion nicht einverstanden. Zusammen mit dem vom Beginn weg obrigkeitstreuen Aushauer Adrian Böhm und mit Jakob Hablützel ⁷¹³ stieg er auf die Gemeindeschütte, um die Frucht zu säubern und zum Abfüllen vorzubereiten. Plötzlich standen Tobiassenjagg und einer seiner Anhänger neben ihnen. In dem nun folgenden heftigen Wortgefecht beharrten die Obrigkeitstreuen auf der Lieferung der ganzen Kornmenge, worauf Tobiassenjagg den Böhm packte und ihn zu Boden warf. Von einem weitem eben heraufgestiegenen Tobiassenanhänger erhielt Böhm noch einmal einen kräftigen Stoss, so dass er gegen die Treppe stürzte, sich aber im letzten Moment an einem Balken halten konnte. Der Untervogt griff ins Handgemenge ein, konnte den wütenden Tobiassenjagg aber nicht bremsen, als dieser ebenso grob mit Hablützel verfuhr. Durch den Lärm alarmiert, erschien Schützenmeister Zacharias Gysel, der von den Aufständischen immer schon einiges zu leiden gehabt hatte, und versetzte Tobiassenjagg einen heftigen Faustschlag ins Gesicht. Für einmal war damit der Kampf zu Ende, aber die Obrigkeitstreuen fühlten sich im Dorf immer stärker in die Enge getrieben. «Man sei überhaupt nicht mehr sicher; wenn nur schon einer widerspreche, sei er in Gefahr», klagte der Untervogt, als er mit einigen seiner Getreuen den Rat um Schutz ersuchte. Bürgermeister Senn vermochte nichts anderes, als die Abgesandten zu vertrösten, «der Rat sei nicht vollständig, man könne nichts beschliessen. Sie sollten die Frucht vorläufig auf der Schütta lassen und es zu verhindern versuchen, wenn Ungehuldigte davon nehmen wollen und es dem Landvogt melden.» ⁷¹⁴ Von einer wirksamen Beschirmung durch die Gnädigen Herren oder gar von einer Belohnung für die Treue der Untertanen in rebellischer Umgebung konnte einmal mehr nicht die Rede sein.

712 STASH, RP 28. 11. 1722.

713 Jakob Hablützel, neuer, obrigkeitskonformer Weibel und seinerzeitiges Opfer des Garndiebstahls.

714 STASH, RP 28. 11. 1722.